

Amtsblatt der Gemeinde Tacherting für alle drei Ortsteile

16. März 2021

HH 8 8 5 1

#### Nachbarschaftshilfe "STEP" - Soziales Tacherting, Emertsham, Peterskirchen



Engagierte Gemeindebürgerinnen haben die Nachbarschaftshilfe "STEP" gegründet. Ziel dieser Nachbarschaftshilfe (**S**oziales **T**acherting, **E**mertsham, **P**eterskirchen) soll sein, in unserer Gemeinde füreinander da zu sein, Generationen zusammenzubringen, sich bürgerschaftlich zu engagieren und ein Miteinander aller Bürger in der Gemeinde und den Ortsteilen herzustellen und zu pflegen. Wie das alles ablaufen soll und wer sich gerne einbringen könnte lesen Sie auf den Seiten 12 und 13.



#### Bauanträge auch digital möglich

Seit dem 1. März können Bauanträge, Vorbescheidsanträge, Abgrabungsanträge d.h. alle Verfahren, in denen das Landratsamt Traunstein als Baugenehmigungsbehörde auftritt, nur noch beim Landratsamt Traunstein eingereicht werden – sowohl jetzt in bevorzugter digitaler Form als auch übergangsweise noch in der bisher üblichen Papierform. Wie das alles abläuft lesen Sie auf Seite 14.



#### Nachfrage nach sozialen Diensten steigt weiter

Das Rote Kreuz erbringt traditionell viele soziale Leistungen, die hilfsbedürftigen Personen zu Gute kommen. Im vergangenen Jahr haben die 116 haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen der Wohlfahrts- und Sozialarbeit gemeinsam 21.731 Stunden geleistet und dabei 3.884 rat- und hilfesuchende Bürgerinnen im Landkreis Traunstein unterstützt. Mehr auf Seite 17.



# Kerstin Biller übernimmt zum 1. April die Johannes-Apotheke in Tacherting

Die Johannes-Apotheke in Tacherting wechselt zum 1. April ihre Besitzerin! Die seit Jahren in Tacherting lebende Kerstin Biller übernimmt die Apotheke von ihrer Vorgängerin Petra Hahn. Die Apotheke, die Lutz Rothe 1974 gegründet hat, gehört in Tacherting zur ganz wichtigen Nahversorgung und ist nicht weg zu denken. Mehr lesen Sie auf Seiten 18 und 19.



## Hospiz-Grundseminar vom 19. April bis 21. Juni in Traunstein

Ab Montag, 19. April veranstaltet das Caritas-Zentrum im Studienseminar St. Michael in Traunstein ein Hospiz-Grundseminar. Dieses Seminar ist offen für Interessierte, die sich bewusst mit den Themen Sterben, Tod und Trauer auseinandersetzen möchten. Mehr Informationen lesen Sie auf Seite 21 des Gemeindeboten.



## Zwischenstand bei den aktuell signalischen Zwischenstand bei den aktuell signalischen Projekten



### <u>März 2021</u> - Zwischenstand bei den gemeindlichen Projekten

#### **Baugebiet Grundner Feld II:**

Die drei Sondagen wurden zwischenzeitlich wieder verfüllt. Die weitere Vorgehensweise erfolgt im engen Austausch mit den Vertretern des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und dem gemeindlichen Stadtplaner.

#### **Baugebiet Leitner Feld:**

Der Humus für die Erschließungsflächen wurde Ende Februar abgetragen. In der GR-Sitzung am 11. März wurde der Auftrag für die Erschließungsarbeiten vergeben, die Mitte April beginnen werden.



Emertsham, Baugebiet Leitner Feld

#### Deichneubau in Wajon:

Nach Abschluss der letzten Gestattungsverträge erfolgt die Ausschreibung für den Bau des neuen Dammes. Die Gemeinde steht im laufenden Austausch mit dem Wasserwirtschaftsamt. Die zeitliche Verzögerung hat nicht die Gemeinde zu verantworten.

#### Grund-/Hochwasser:

Die neuen Grundwassermessstellen wurden Ende Oktober vom Büro DHI WASY GmbH eingemessen und in Betrieb genommen. Seither werden die Pegelstände aufgezeichnet. Bzgl. des Hochwasserrisikomanagements für die Gemeinde Tacherting wurde Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein aufgenommen. Zur Vereinbarung eines Besprechungstermins kommt das Wasserwirtschaftsamt im Frühjahr 2021 auf die Gemeinde zu. Es herrscht ein regelmäßiger Austausch mit dem Arbeitskreis bzgl. des definierten Projektplans.

#### Hallenbad:

Bis auf abschließende Elektro-, Fliesen- und Lüftungsarbeiten ist der Innenbereich fertiggestellt. Die Spinde in den Umkleidekabinen sind aufgebaut und bei der Badewasseraufbereitung werden abschließen-

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Tacherting, Rathaus

Trostberger Str. 9, 83342 Tacherting

Telefon-Nr.: 08621/8006-0, Fax-Nr.: 08621/8006-25

Email: gemeinde@tacherting.de

Redaktion: 1. Bürgermeister Werner Disterer (verantwortlich)

Telefon-Nr.: 08621/8006-0 Email: werner.disterer@tacherting.de

Redakteur: Reinhard Reichgruber

Telefon-Nr.: 08622/986948, Mobil.: 0160/7730408

Email: reinhard.reichgruber@t-online.de

de Elektroarbeiten ausgeführt. Noch nicht erledigt ist der Einbau der Innentüren sowie die Anschaffung diverser Ausstattungsgegenstände. Im Außenbereich werden die Arbeiten an den Wegen und am Parkplatz gegenüber der Turnhalle, abhängig von der Witterung, fortgesetzt.

#### Feuerwehrhäuser Emertsham/Peterskirchen:

Erste Erkenntnisse/Ergebnisse vom Feuerwehrbedarfsplan liegen vor. Die finale Fassung des Bedarfsplans konnte bis jetzt, trotz mehrmaliger, unmissverständlicher Aufforderungen noch nicht beigebracht werden. Der Kreisbrandrat ist über die jeweiligen Entwicklungsstände informiert und stimmt die weitere Vorgehensweise mit der Regierung ab.

#### Bau einer Kinderkrippe:

00000

Eine Besprechung mit Vertretern der Kirchenverwaltung fand am 7.10.2020 statt. Nächster Schritt ist die Abstimmung der Planungsinhalte. Als Termin wurde der 04.02.2021 vereinbart. Beim Treffen am 04.02.2021 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass sich das Ordinariat überraschend weder an Planungen, noch an der Projektabwicklung und den Kosten für den Bau beteiligen wird. Es stellt lediglich in Aussicht, dass die Kinderkrippe unter bestimmten Voraussetzungen auf der Fläche des Pfarrkindergartens errichtet werden könnte.



Tacherting, alte Grundschule
– Eingang rechts

#### Nutzung der alten Grundschule:

Die erforderlichen Ertüchtigungsarbeiten im Erdgeschoß werden derzeit durchgeführt. Mit der Fertigstellung ist nach den Osterferien zu rechnen.

#### Bau des Radweges von Tacherting nach Emertsham

#### (1. Bauabschnitt bis Watzing):

Bis auf ein Grundstück konnten zwischenzeitlich alle erforderlichen Flächen erworben werden. Mein Dank geht an alle Grundeigentümer, die diese Maßnahme unterstützen und ihren Grund dafür zur Verfügung stellen. Letztlich kommt der

Radweg im Interesse der Sicherheit Allen zu Gute! In den nächsten Monaten sollen alle Voraussetzungen geschaffen werden, um den Förderantrag 2021 einreichen zu können.

#### **ISEK:**

Am 3.12.2020 fand mit dem Lenkungsausschuss ISEK eine Sitzung statt, in der die Ergebnisse der Infostände mit den Ergebnissen der Gemeinderatswerkstatt abgeglichen und diskutiert wurden. Derzeit wird der Abschlussbericht durch das Büro SCHIRMER Architekten + Stadtplaner GmbH erstellt. Auf der Homepage sind die Ergebnisse der Bürgerwerkstätten eingestellt.

# Bekanntmachung der Gemeinde Tacherting



# Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) vom 15.02.2021

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Tacherting folgende Satzung:

# Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

# Art und Umfang der Erschließungsanlagen

Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr.

und Radwege) von bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh-

_	-	<ol> <li>Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2</li> </ol>	7,0 m
7	-:	Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3	10,0 m
	-11	bei einseitiger Bebaubarkeit	8,5 m
n	ج ×	Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen,	
	_	Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten,	
	_	Mischgebieten	
	tu	a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7	14,0 m
		bei einseitiger Bebaubarkeit	10,5 m
	נב	<ul><li>b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0</li></ul>	18,0 m
		bei einseitiger Bebaubarkeit	12,5 m
	0	;) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	20,0 m
	0	d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	23,0 m
4	4. x	Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten	
	to	<ul> <li>a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0</li> </ul>	20,0 m
	7	<ul><li>mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6</li></ul>	23,0 m
	0	;) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0	25,0 m
	0	<ul> <li>d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0</li> </ul>	27,0 m
2	5.	Industriegebieten	
	tu	a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0	23,0 m
	ч	o) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0	25,0 m
	0	;) mit einer Baumassenzahl über 6,0	27,0 m

- für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5 m, =
- für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27 m, ≝
  - für Parkflächen,

≥

- die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m, a
- soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen, q
  - für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen

>

- die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m, a
  - soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschlie-Rung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen, q
- für Immissionsschutzanlagen.

ij

- Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kos-(2) Zu dem ten für
- den Erwerb der Grundflächen, a
- die Freilegung der Grundflächen, Q
- die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen, die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine, ô
- die Herstellung von Radwegen, die Herstellung von Gehwegen,

- die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen, die Herstellung von Mischflächen, die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung, die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen, die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
  - den Anschluss an andere Erschließungsanlagen
- die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft \$ @ £ @ £ = = \$ =
  - die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen E
    - die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern. 2
- gen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung. 3

Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermö-

- Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile die über Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen. der
- (5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist f
  ür den erfor-derlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitrags-

# Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsf\u00e4hige Erschlie\u00e8ungsaufwand wird f\u00fcr die einzelne Erschlie\u00dBungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsf\u00e4higen Erschlie\u00dBungsaufwand f\u00fcr be-

stimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln. (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V V) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V I), § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

## § 4 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

### § 5 Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

#### 9 8

# Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

- bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich
- oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist
  - 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss

# (3) Als Grundstücksfläche gilt:

- bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
- bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird

- (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.
- (6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend
- bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
- bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der n\u00e4heren Umgebung \u00fcberwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

- (9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 2,6 m (in Allgemeinen Wohngebieten) bzw. 3,5 m (in Gewerbe- und Industriegebieten) Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
- (10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfte, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen dürfen.

# § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr.1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

 wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben wor-

für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten. 5

# Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

- den Grunderwerb,
- die Freilegung der Grundflächen,
- die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
- die Radwege,
- die Gehwege zusammen oder einzeln,
- die gemeinsamen Geh- und Radwege,
  - die unselbstständigen Parkplätze,
    - die Mehrzweckstreifen,
- die Gehwege zusamm
   die gemeinsamen Gel
   die unselbstständigen
   die Mehrzweckstreifen
   die Mischflächen,
   die Sammelstraßen,

  - 11. die Parkflächen,

- 12. die Grünanlagen, 13. die Beleuchtungseinrichtungen und 14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest

# Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
- 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
  - Straßenentwässerung und Beleuchtung,
- Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt das

# Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von mmissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt. gebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes

# Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abge-

schlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

# Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

# **Beitragspflichtiger**

bauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitbunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigen-Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileitümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbgentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

## Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

# Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.
- Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten. (5)

# Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 04.02.2000 außer Kraft.

# GEMEINDE TACHERTING

Tacherting, 15.02.2021

Gez. Werner Disterer

Erster Bürgermeister

#### Diamantene Hochzeit im Hause Reitmeier

60 Jahre verheiratet sind im März Zäzilie und Adolf Reitmeier aus Tacherting. Ihr 95. Wiegenfest kann Elisabeth Seidl aus Urthal feiern. Herzlichen Glückwunsch!

Bürgermeister Werner Disterer kann aufgrund der aktuellen Situation seine Glückwünsche leider nicht persönlich überbringen.

### Die Straßenkehrmaschine kommt ab dem 6. April

Ab dem 6. April ist der diesjährige Einsatzbeginn der Straßenkehrmaschine geplant, die den Splitt aus der vergangenen Wintersaison von den öffentlichen Gemeindestraßen beseitigen soll. Zu diesem Zweck werden wieder alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke unmittelbar insbesondere an Gehsteige grenzen gebeten, den darauf befindlichen Splitt rechtzeitig und vollständig auf die Fahrbahn der betreffenden Straße zu kehren. Während dieser Kehraktion, die im Besonderen auch witterungsabhängig ist, werden von einem beauftragten Dienstleistungsunternehmen die Gemeindestraßen systematisch und nacheinander befahren. Nachdem sich der Kehraufwand insbesondere auch nach der betreffenden zu entsorgenden Splittmenge richtet, kann der genaue Zeitpunkt der Kehrung für den jeweiligen Straßenzug leider nicht vorhergesagt werden.

#### Prüfberichte können eingesehen werden

Die aktuellen Untersuchungsberichte der Brunnen 2 und 3 Tacherting, der Brunnen Poschen 1 und 2 sowie des Zweckverbandes Palling-Ottinger Gruppe sind aktuell in der Gemeinde eingetroffen. Alle Informationen sind zu sehen auf der Homepage der Gemeinde unter www.tacherting.de, Rubrik "Wasserversorgung Tacherting".

Nr. 5/2021: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
16. Änderung des Bebauungsplanes "Peterskirchen" für das Grundstück Flnr. 94 der Gemarkung Peterskirchen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Bekanntmachung über die Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 4a Abs. 2 und 4 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.10.2020 die 16. Änderung des Bebauungsplanes "Peterskirchen" beschlossen.

Im Rahmen dieser Änderung soll auf diesem Grundstück ein 1-geschossiger Anbau mit Flachdach und Dachterrasse ermöglicht werden. Dabei sollen die Baugrenzen so festgesetzt werden, dass die geplante Erweiterung möglich ist, gleichzeitig werden die Baugrenzen an den Bestand angepasst.

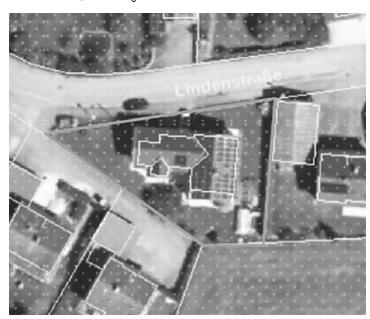
Der Änderungsentwurf und die Begründung i.d.F. vom 15.02.2021 zur 16. Änderung des Bebauungsplanes "Peterskirchen" liegt in der Zeit vom **24.03.2021 bis 23.04.2021** im Rathaus in 83342 Tacherting, Trostberger Str. 9, Zi.-Nr. 14, öffentlich aus. Der Änderungsplan ist nachfolgend ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zusätzlich auch unter der E-Mail-Adresse: christian.fellner@tacherting.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Nach § 13a Abs. 2 BauGB für Änderungen des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Hierbei ist von Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie von der Erstellung eines

96/1 96 92/6 94 92/7 94/4 92/8 92/3 Umweltberichtes nach § 2 Abs. 4 BauGB und nach § 2a BauGB von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Art von umweltbezogenen Informationen vorliegen, abzusehen.

Die Verfahrensunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Tacherting unter www.tacherting.de/Rathaus&Service/Aktuelle\_Bauleitplanänderungen eingesehen werden.

Tacherting, 18. Februar 2021 GEMEINDE TACHERTING Werner Disterer, Erster Bürgermeister



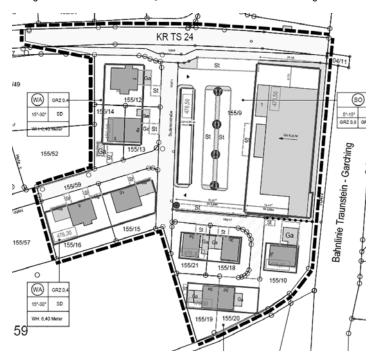
Nr. 6/2021: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 4. Änderung des Bebauungsplanes "Hüttinger Feld I" für die Grundstücke Flnr. 155/9 – 155/21, 155/59 der Gemarkung Tacherting im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Bekanntmachung über die Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 4a Abs. 2 und 4 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Hüttinger Feld I" für die o.g. Grundstücke beschlossen und in seiner Sitzung am 11.02.2021 den Planentwurf vom 11.02.2021 gebilligt und seine Auslegung beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Änderung ist i.S. der Innenentwicklung die geplante Erweiterung der Verkaufsfläche des EDEKA- Einkaufsmarktes.

Der Planentwurf und die Begründung i.d.F. vom 11.02.2021 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Hüttinger Feld I" liegt in der Zeit vom **24.03.2021 bis 23.04.2021** im Rathaus in 83342 Tacherting, Trostberger Str. 9, Zi.-Nr. 14, öffentlich aus. Der Änderungsplan ist nachfolgend ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zusätzlich auch unter der E-Mail-Adresse christian.fellner@tacherting.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Nach § 13a Abs. 2 BauGB für Änderungen des Be-



bauungsplanes im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Hierbei ist von Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 Abs. 4 BauGB und nach § 2a BauGB von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Art von umweltbezogenen Informationen vorliegen, abzusehen.

Die Verfahrensunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Tacherting unter www.tacherting.de/Rathaus&Service/Aktuelle\_Bauleitplanänderungen eingesehen werden.

Tacherting, 18. Februar 2021 GEMEINDE TACHERTING Werner Disterer, Erster Bürgermeister





Die **Gemeinde Tacherting** mit rd. 5.800 Einwohnern im nördlichen Chiemgau, Landkreis Traunstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

#### eine(n) Mitarbeiter(in) (m/w/d) mit Interesse an Pflanzenund Grüngestaltung.

Wir möchten in unserer Gemeinde künftig einen Schwerpunkt im Bereich der ökologischen Entwicklung und Vielfalt setzen. Dafür brauchen wir eine engagierte Person, die neben der Pflege am Bestand an Grünflächen auch ihr Interesse an der Fortentwicklung hin zu einer ökologisch vielfältigen und nachhaltigen Gemeinde einbringt.

#### Ihre Aufgaben

Schwerpunkt ist die gärtnerische Gestaltung öffentlicher Grünflächen, sowie deren fachgerechte Pflege. Zudem wünschen wir uns, dass Sie eigene Ideen einbringen und zusammen mit dem Bauamt an einem Konzept zur Entwicklung ökologisch sinnvoller Maßnahmen und der Steigerung der Wertigkeit gemeindlicher Flächen arbeiten.

Wünschenswert wäre es, wenn Sie bei Bedarf interessierte Bürger bei der Gestaltung von Straßenbegleitgrün und ähnlichen Flächen mit Bezug zur Öffentlichkeit beraten könnten.

Je nach Arbeitsanfall wird auch die Bereitschaft erwartet, bei Aufgaben des Bauhofs z.B. bei der Instandhaltung der Liegenschaften und beim Straßenunterhalt zu unterstützen. Gleiches gilt für die Teilnahme an der Rufbereitschaft im Rahmen des Winterdienstes und für gelegentliche Arbeitseinsätze außerhalb der regulären Arbeitszeiten. Vorrang hat aber in jedem Falle die Grünpflege.

#### Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Gärtner(in), Gartenbauer(in) o.ä., gerne auch Landwirt.
- Führerscheinklasse B und CE,
- bürgerorientiertes, freundliches Auftreten,
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung,
- Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit.

#### Wir bieten

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit,
- leistungsgerechte Entlohnung nach TVöD mit der im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzversorgung,
- geregelte Arbeitszeiten,
- abwechslungsreiche Tätigkeit,
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten.

Wir verstehen uns als Dienstleister für unsere Bürger und geben dazu unser Bestes. Wollen Sie dabei sein? – Dann bewerben Sie sich. Wir freuen uns darauf!

Für weitere Informationen stehen Ihnen der Bauamtsleiter Günter Gauda unter Tel.-Nr. 08621/8006-20 und der Geschäftsleiter Martin Beringhoff (Tel.-Nr. 08621/8006-17) gerne zur Verfügung.

lhre Bewerbung richten Sie bitte (möglichst per Email mit einem maximalen Volumen von 5 MB) an:

elke.huettinger@tachering.de. Die zugesandten Dateien und Dokumente werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht bzw. vernichtet. Wir bitten um Verständnis, dass Papierbewerbungen nicht zurückgesandt werden; fügen Sie daher bitte keine Originale bei.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung (zu finden unter www.tacherting.de, Rubrik Stellenausschreibungen) und fügen Sie Ihrer Bewerbung das dort eingestellte Formular "Einwilligung zur Verarbeitung

von personenbezogenen Daten im Rahmen meiner Bewerbung" bei. Bewerbungen ohne beigefügte Einwilligungserklärung können wir leider nicht berücksichtigen.

Wir fördern die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d)\*. Wir begrüßen Bewerbungen von allen Interessierten. Bewerbungen von schwerbehinderten Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

\* Ungeachtet der aus praktischen Gründen gewählten Bezeichnung beziehen sich alle Berufs- und Personengruppenbezeichnungen ausdrücklich auch auf die Geschlechter männlich, weiblich und divers.



Die **Gemeinde Tacherting** mit rd. 5.800 Einwohnern im nördlichen Chiemgau, Landkreis Traunstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Verstärkung des Rathausteams im Bürgerbüro in Vollzeit.

(m/w/d)

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören dabei die Bereiche Einwohnermelde-, Pass- und Gewerbewesen, Wahlsachbearbeitung und Fundsachenverwaltung.

#### Sie haben

- eine Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Ausbildung absolviert,
- möglichst Erfahrungen in den beschriebenen Aufgabenfeldern.

#### Sie sind

- gerne Dienstleister und mögen direkten Bürgerkontakt,
- engagiert, flexibel und arbeiten eigeninitiativ,
- kommunikations- und konfliktfähig und verfügen über eine sehr gute Sozialkompetenz,
- teamfähig.

#### Wir bieten

- eine unbefristete Beschäftigung mit leistungsgerechter Entlohnung nach TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen,
- abwechslungsreiche Aufgaben,
- geregelte aber zugleich flexible Arbeitszeiten,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur in der Theorie,
- fachspezifische und fachübergreifende Fortbildungen,
- kurze Wege und einen kooperativen Führungsstil.

Wir verstehen uns als Dienstleister für unsere Bürger und geben dazu unser Bestes. Wollen Sie dabei sein? – Dann bewerben Sie sich bis zum 31.03.2021. Wir freuen uns darauf!

Für weitere Informationen steht Ihnen die Hauptverwaltungsleiterin, Frau Klug, unter Tel.-Nr. 08621/8006-31 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

elke.huettinger@tacherting.de (möglichst per Email mit einem maximalen Datenvolumen von 7 MB). Die zugesandten Dateien und Dokumente werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht bzw. vernichtet. Wir bitten um Verständnis, dass Papierbewerbungen **nicht** zurückgesandt werden; fügen Sie daher bitte keine Originale bei.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung (zu finden unter www.tacherting.de, Rubrik Stellenausschreibungen) und fügen Sie Ihrer Bewerbung das dort eingestellte Formular "Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen meiner Bewerbung" bei. Bewerbungen ohne beigefügte Einwilligungserklärung können wir leider nicht berücksichtigen.

Wir fördern die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d)\*. Wir begrüßen Bewerbungen von allen Interessierten. Bewerbungen von schwerbehinderten Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

\* Ungeachtet der aus praktischen Gründen gewählten Bezeichnung beziehen sich alle Berufs- und Personengruppenbezeichnungen ausdrücklich auch auf die Geschlechter männlich, weiblich und divers.

#### Nachbarschaftshilfe "STEP"

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

- Sie würden gerne die eine oder andere Hilfeleistung anbieten?
- Sie können sich vorstellen, sich als ehrenamtlicher Helfer zu engagieren?
- Sie brauchen selbst Hilfe oder kennen jemanden der Hilfe benötigt?

Dann lassen Sie uns dies wissen und nehmen an unserer unverbindlichen Ermittlung der hilfsbereiten und hilfebedürftigen Gemeindebürger\*innen teil! Ziel unserer Nachbarschaftshilfe "STEP" (Soziales Tacherting, Emertsham, Peterskirchen) soll sein, in unserer Gemeinde füreinander da zu sein, Generationen zusammenzubringen, sich bürgerschaftlich zu engagieren und ein Miteinander aller Bürger in der Gemeinde und den Ortsteilen herzustellen und zu pflegen. Dabei wollen wir das Leben hilfebedürftiger Personen durch ein vielfältiges Angebot erleichtern, wobei das Alter, die Herkunft, die Religion oder Nationalität keine Rolle spielen. Die Nachbarschaftshilfe "STEP" soll dann zum Tragen kommen, wenn die Hilfeleistung nicht durch gewerbliche Anbieter oder bestehende soziale und karitative Einrichtungen abgedeckt werden kann. Es geht um Hilfsdienste wie Einkäufe erledigen, kleinere Arbeiten in Haus und Garten, Unterstützung beim Schriftverkehr oder bei Behördengängen, Betreuung und Begleitung von Kindern, Besuchs- und Fahrdienste. Es sollen auch passive Hilfen angeboten werden wie z. B. die Weitervermittlung zu den entsprechenden Stellen und Einrichtungen. Wir freuen uns, wenn Sie sich vorstellen könnten, Menschen in unserer Gemeinde, in welcher Form auch immer, zu helfen bzw. Hilfe anzunehmen. Füllen Sie bitte dazu den Fragebogen aus und geben ihn bei der Gemeinde ab. Sie können ihn aber auch per Post schicken.

> Gemeinde Tacherting Nachbarschaftshilfe "STEP" Trostberger Str. 9 83342 Tacherting

Gerne können Sie den Fragebogen aber auch bei den Teammitgliedern die Sie kennen abgeben: Diese Umfrage stellt lediglich eine unverbindliche Ermittlung von ehrenamtlichen Helfern bzw. Hilfebedürftigen dar. Mit der Rücksendung des Fragebogens kommen auf Sie keinerlei Verpflichtungen zu. Auch werden Ihre Angaben und Daten selbstverständlich streng vertraulich und ausschließlich im Rahmen der "Nachbarschaftshilfe" behandelt. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie das Projekt Nachbarschaftshilfe "STEP" durch Ihre Mithilfe unterstützen würden. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

**Das Team**: Irmi Disterer, Gabi Picherer, Petra Schramm, Gerda Wolf, Marianne Zach und Elke Zimmermann



### Fragebogen für die Nachbarschaftshilfe "STEP" in der Gemeinde Tacherting/Emertsham/Peterskirchen

Folgendes (auch mehrfac	Ü	,
☐ Einkaufen	· (	☐ Haus-/Gartenarbeiten
<ul><li>☐ Hilfe bei Schriftverkeh</li><li>☐ Hilfe bei Bank- u. Beh</li></ul>	` ,	<ul><li>☐ Abholdienst Schul- u. Kleinkinde</li><li>☐ Nachhilfe für Kinder</li></ul>
<ul><li>☐ Hilfe bei Bank- u. Beh</li><li>☐ Fahrdienste jeglicher .</li></ul>	0 0	☐ Begleitung bei Spaziergängen
☐ Besuchsdienst Zuhau		
☐ Sonstiges bitte auffüh		·· <del>·····</del>
_		
□ vormittags	□ nachmit	
□ vormittags □ mittags	□ nachmit	tags
<ul><li>☐ mittags</li><li>☐ Wochenende</li></ul>	□ nachmit □ abends □ bestimn	tags oter Wochentag
<ul><li>□ vormittags</li><li>□ mittags</li><li>□ Wochenende</li></ul>	□ nachmit □ abends □ bestimn	tags
<ul><li>□ vormittags</li><li>□ mittags</li><li>□ Wochenende</li></ul>	☐ nachmit☐ abends☐ bestimnoche oder Monat?_	tags iter Wochentag
<ul><li>□ vormittags</li><li>□ mittags</li><li>□ Wochenende</li><li>Wie viele Stunden pro Wo</li><li>Bitte ergänzen Sie noch</li></ul>	□ nachmit □ abends □ bestimn oche oder Monat?_  I lhre persönlicher	tags iter Wochentag
<ul> <li>□ vormittags</li> <li>□ mittags</li> <li>□ Wochenende</li> <li>Wie viele Stunden pro Wo</li> </ul> Bitte ergänzen Sie noch Name:	□ nachmit □ abends □ bestimn oche oder Monat?_  a Ihre persönlicher Vornam	tags  Iter Wochentag  Daten:
□ vormittags □ mittags □ Wochenende Wie viele Stunden pro Wo  Bitte ergänzen Sie noch  Name:  Adresse:	□ nachmit □ abends □ bestimn oche oder Monat?_  Ihre persönlicherVornam	tags  Inter Wochentag  Daten:

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten nur innerhalb unserer Nachbarschaftshilfe. Wir geben sie nicht ohne eine gesetzliche Rechtsvorschrift oder Ihre ausdrückliche Einwilligung an Dritte weiter.

# Ab 1. März: Bauanträge auch digital möglich - Erleichterung für die Bürger bei der Antragsstellung!

Ab dem 1. März können Bauanträge beim Landratsamt Traunstein auch digital eingereicht werden. "Der digitale Bauantrag ist für uns alle eine Chance: Für die Bürger, für die sich die Antragsstellung erleichtert. Und auch für uns als Behörde, um effizient und professionell zuarbeiten. Wir sind froh, dass wir diesen Schritt gegangen sind und werden dieses Projekt mit Überzeugung und Leidenschaft weiter umsetzen", so Landrat Siegfried Walch. Das Landratsamt Traunstein befasst sich bereits seit 2018 mit der Einführung eines digitalen Bauantrags. "Als dann vor zwei Jahren der Freistaat Bayern ein Pilotprojekt hierzu startete, waren wir von Beginn an dabei und konnten bereits viele Erkenntnisse und Erfahrungen aus unseren Arbeiten einbringen", so Franz Klauser, Leiter des Sachgebiets Bauamt im Landratsamt Traunstein. Kern des digitalen Bauantrags sind intelligente elektronische Formulare, sogenannte Online-Assistenten. Diese führen den Antragsteller durch den Ausfüllprozess. Je nach Angabe können weitere Eingabefelder und ganze Seiten ein- und ausgeblendet werden, es wird ausdrücklich auf einzureichende Bauvorlagen hingewiesen. Dadurch werden Bauanträge vollständiger und die Bearbeitungszeiten reduziert. Zudem ermöglicht es der digitale Bauantrag dem Planer, seine ohnehin in einer CAD-Anwendung entworfene Planung ohne Datenverluste einzureichen. Das Landratsamt testet bereits seit 1. Dezember 2020 gemeinsam mit ausgewählten Planern die Praxistauglichkeit des Online-Assistenten. Bauamtsleiter Klauser ist überzeugt: "Die digitale Bauantragstellung stellt für alle beteiligten einen Gewinn dar. Die Zahl der fehlenden Unterlagen bei den Bauanträgen wird sich deutlich reduzieren – und damit auch die Bearbeitungszeit. Wir hoffen deshalb, dass von der Möglichkeit eines digitalen Antrages möglichst viel Gebrauch gemacht wird." Natürlich werde es aber weiterhin möglich sein, Bau-, Vorbescheids- oder Abgrabungsanträge papiergebundenen einzureichen. Eine weitere Neuerung ab 1. März: Für Verfahren, in denen das Landratsamt Traunstein die abschließende Entscheidung zu treffen hat (Bauanträge, Vorbescheidsanträge, Abgrabungsanträge), tritt künftig ein Zuständigkeitswechsel bei der Antragstellung ein. Heißt: Sowohl digitale als auch papiergebundene Anträge sind ab 1.03.2021 direkt beim Landratsamt zu stellen.

"Die Gemeinden bleiben ein unverzichtbarer Teil des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens. Sie werden nach Eingang der Unterlagen unverzüglich durch das Landratsamt Traunstein digital am Verfahren beteiligt", betont Franz Klauser. Da die Behandlung des Antrages nicht mehr nacheinander, sondern gleichzeitig erfolgt, erhofft man sich auch hier eine Beschleunigung der Verfahren. Während die Gemeinden über das Einvernehmen zum Bauantrag entscheiden, besteht für das Landratsamt bereits die Möglichkeit, Fachstellungnahmen für das Verfahren einzuholen und mit der weiteren Antragsbearbeitung zu beginnen. "Die Möglichkeiten, die eine Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit zur Verfügung stehen, bleiben dabei selbstverständlich unberührt", betont der Bauamtsleiter. Anträge in Papierform, die die Gemeinden selbst bearbeiten (isolierte Befreiungen, Freistellungserklärungen) sind weiterhin direkt bei der Gemeinde einzureichen.

#### **Im Klartext:**

Ab dem 01.03.2021 können Bauanträge, Vorbescheidsanträge, Abgrabungsanträge d.h. alle Verfahren, in denen das Landratsamt Traunstein als Baugenehmigungsbehörde auftritt, nur noch beim Landratsamt Traunstein eingereicht werden – sowohl jetzt in bevorzugter digitaler Form als auch übergangsweise noch in der bisher üblichen Papierform. Ziel ist es allerdings, mittelfristig auf Papieranträge gänzlich zu verzichten. Die Einreichung ist ferner auch nur noch durch den Planer möglich. Bei der Gemeinde können ab diesem Zeitpunkt lediglich nur noch Anträge auf isolierte Befreiungen und Genehmigungsfreistellungen gestellt werden. In diesem Zuge wurde auch das Bauantragsformular aktualisiert und kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/24\_a nlage-01\_bauantrag\_2021.pdf.

Die nächste Ausgabe des Gemeindeboten erscheint am Freitag, 16. April

> Redaktionsschluss: Dienstag, 6. April

#### Wer? Wann? Wo? Öffnungszeiten und Anschriften gemeindlicher Einrichtungen

**Gemeindeverwaltung:** 

Trostberger Straße 9, 83342 Tacherting. Telefon: 08621/8006-0, Fax 8006-25, Mail: Gemeinde@tacherting.de, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr Wertstoffhof, Römerstraße:

Telefon: 08621/3796, Öffnungszeiten:

Nov. bis April: Freitag 8 - 12 Uhr/14 - 18 Uhr, Mi. und Sa. 8 - 12 Uhr, in den Monaten Mai - Okt. zusätzlich Montag 15-18 Uhr.

Bauhof Tacherting: Telefon: 08621/62728, Fax 08621/6498013

Notruf-Nummer für Wasser und Kanal: 08621/8006-30

(rund um die Uhr besetzt - Anruf wird weitergeleitet)

**Gemeindebücherei Tacherting:** 

Pfarrweg 6, Telefon: 08621/6498020. Öffnungszeiten: Dienstag 15 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 13 und Freitag 15 - 18 Uhr;

E-Mail buch.tacherting@gmx.de

Kindergärten: St. Vitus, Emertsham: 08622/1269; Pfarrkindergarten Tacherting: 08621/2789; AWO-Kindergarten: 08621/977579; Waldkindergarten: 0170/4756099

Schulen:

Grund- und Mittelschule Tacherting, Pfarrweg 6, 08621/3333; Grundschule Peterskirchen: 08622/311

Offene Ganztagsschule

Die offene Ganztagsschule (OGS) befindet sich im Gebäude der Grund-

und Mittelschule Tacherting, Pfarrweg 6, 83342 Tacherting und ist unter den Nummern 08621/977587 oder 08621/3333 erreichbar.

Öffnungszeiten an allen Schultagen: 11.30 - 16.00 Uhr (Michaela Wilding und Petra Wimmer), Anmeldeformulare sind über das Sekretariat der Mittelschule Tacherting erhältlich.

<u>Jugendsozialarbeit und Soziale Schule:</u> Grund- und Mittelschule: 08621/977582

Musikschule Emertsham: Telefon 08622/227, Fax 919970

<u>Heimatmuseum Tacherting:</u> derzeit geschlossen

<u>Jugendtreff C7</u> Carostr. 7, 83342 Tacherting, Natalie Perschl, Benedikt Seehars, Telefon: 0152 57808169

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag: 17-20 Uhr, Freitag 16-20 Uhr (kurzfristige Änderungen werden am Treff ausgehängt)

Herausgeber des Gemeindeboten:

Gemeindeverwaltung Tacherting, Telefon 08621/8006-0,

Fax 8006-25, E-Mail gemeinde@tacherting.de

Redaktion des Gemeindeboten:

Reinhard Reichgruber, 08622/986948, Handy 0160/7730408

E-Mail Reinhard.Reichgruber@t-online.de

**Anzeigen-Redaktion:** 

O&P Werbung, Oliver Amler, 08621/64393, Fax 64396,

E-Mail info@amler-werbung.de

#### Neue Bücher in der Gemeindebücherei -Drei Buchvorschläge für gemütliche Leseabende

Im Mittelpunkt des Psychothrillers der Erfolgsautorin R. Ware steht die alleinstehende Ich-Erzählerin Rowan Caine. Das 27-jährige Kindermädchen schreibt aus dem Gefängnis über ihre letzte Anstellung bei einem Architektenpaar mit vier Töchtern. Die ver-

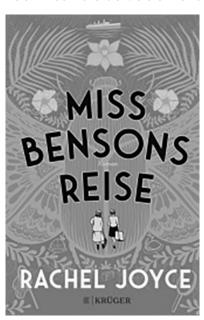
mögende



Familie wohnt in einem einsamen viktorianischen Haus im schottischen Hochland. Einerseits hochmodern renoviert mit Überwachungskameras überall, andererseits viktorianisch mit tragischer Vergangenheit. Keine der vielen Vorgänger-Nannys ist lange geblieben. Gleich am 1. Tag wird Rowan mit dem Kleinkind Petra, der 5jährigen Ellie und der 8-jährigen verhaltensauffälligen Maddie allein gelassen, der Teenager Rhiannon wohnt wochentags im Internat. Die Kinder reagieren ablehnend, zusätzlich verunsichern beständig unheimliche Zwischenfälle

die sympathische Rowan. Der Traumjob gerät zum Horrortrip, an dessen Ende eine Anklage wegen Kindermord steht ... - Ein Pageturner, der von der ersten Seite an fesselt. Düsterer, gut konstruiert mit Gruselelementen und überraschenden Wendungen.

Autor\*in der Rezension: Ute Ulrike Fauth



London, 1950. Die Hauswirtschaftslehrerin Margery Benson (46), eine große, schwere Person, sieht in der Schule eines Tages rot und trampelt wütend von dannen. Sie beschließt, jetzt ihren Lebenstraum, die Suche nach einem bisher nicht klassifizierten goldenen Käfer in Neukaledonien, einer Insel östlich von Australien, zu verwirklichen. Die Anstellung einer Assistentin gestaltet sich schwierig, schließlich muss sie mit der jungen, exaltierten, mit wenig Bildung behafteten Enid Pretty vorlieb nehmen, die von der Sehnsucht nach einem Baby verzehrt wird. Auf der langen

Schiffsreise kommen sich die gegensätzlichen Frauen näher und kurz vor dem Ziel gesteht sich Margery ein, dass sie ohne Enids Hilfe den Käfer niemals finden wird. Eine enge Freundschaft entsteht und in blindem Verständnis füreinander bringen sie ihre Expedition beinahe zu einem guten Ende. Doch aus England ist ihnen ein dunkler Schatten in die Wildnis gefolgt ... - Die Autorin (zuletzt ID-A 7/18) beglückt ihre Leser\*innen mit einem zu Herzen gehenden Roman über zwei

Frauen, die ihrem inneren Ruf unbeirrt folgen. Zum Niederknien

Autor\*in der Rezension: sp



alte Buchhändler Der Carl Kollhoff liefert seiliebsten Kunden nen Geschäftsschluss nach bestellte Bücher Abend für Abend geht er immer den gleichen Weg als die vorlaute, kluge 9-jährige Schascha auftaucht, ihn künftig begleitet und mit kindlicher Philosophie von seiner Routine abbringt. Mit kindlichem Enthusiasmus helfen sie Carls Kunden, für die die Buchlieferung meist die einzige Verbindung zur Welt ist und "das" Ereignis des Tages. Schascha schleicht sich mit ihrer warmherzigen Art in die Herzen der Kunden und macht de-

ren Welt ein Stück weit besser und glücklicher. Als Carl selbst einen Schicksalsschlag erleidet (ihm wird gekündigt), schafft Schascha es auch hier, wieder Licht in das Dunkel zu bringen. - Es ist eine einfühlsame, poetische Geschichte über die Magie von Büchern, aber auch über Einsamkeit. Die Lösung scheint so einfach: Zuhören und genau hinschauen. Ein stilles Buch, das nicht nur Bücherwürmer verzaubern wird und warmherzig, anrührend und lebensbejahend in diesen Zeiten gut tut.

Autor\*in der Rezension: Jutta Viercke-Götze

#### Vorlesezeit mit der Gemeindebücherei

#### Willst du die Abenteuer der Barfuß-Bande kennenlernen?

Dann melde dich an zur Vorlesezeit der Gemeindebücherei per Zoom.

Wir beginnen mit dem ersten Teil der spannenden und lustigen Geschichte von Jörg Steinleitner am Dienstag, 30. März, der zweite Teil folgt am Donnerstag, 1. April, jeweils um 14.30 Uhr.

In der zweiten Ferienwoche lesen wir Dienstag, 6. April und Freitag, 9. April eben-



falls ab 14.30 Uhr. Nach den Ferien wird am Samstag um 10 Uhr weitergelesen. Anmelden kann sich jeder, der Spaß daran hat Geschichten zu hören. Telefonnummer: 08621/6489020 oder per E-Mail: buch.tacherting@gmx.de.

Damit die Sommerferien nicht langweilig werden gründen vier Dorfkinder eine (Detektiv-)Bande. Einen Fall haben sie auch schon: Tannes Oma ist spurlos verschwunden. Wurde sie womöglich entführt? Als dann auch noch ein Traktor und ein Motorrad geklaut werden, wird es kompliziert. Die Spur führt zu einem einsamen Haus mitten im Wald

#### **Einladung**

# Jahreshauptversammlung, Förderverein Donnerstag, 15. April 2021

#### Sporthalle Tacherting oder Online

Beginn: 19.00 Uhr

Top 1	->	Begrüßung

Top 2 -> Bekanntgabe der Tagesordnung

Top 3 -> Bericht der 1. Vorsitzenden Annelie Kaiser

Top 4 -> Bericht des Finanzleiters Alexander Redwitz

Top 5 -> Bericht des Revisors und Entlastung

Top 5 -> Schlußwort



#### **Einladung**

# Jahreshauptversammlung SV Linde Tacherting Donnerstag, 15. April 2021

#### Sporthalle Tacherting oder Online

Beginn: 19.30 Uhr

Top 1	->	Begrüßung
Top 2	->	Bekanntgabe de

Top 2 -> Bekanntgabe der Tagesordnung

Top 3 -> Gedenken der verstorbenen Mitglieder

Top 4 -> Bericht des 1.Vorsitzenden Ingomar Blum

Top 5 -> Bericht des Finanzleiters Bernhard Breu

Top 6 -> Bericht des Revisors

Top 7 -> Entlastung der Vorstandschaft mit Beschlussfassung

Top 8 -> Bericht der Jugendleiter Alexander Steiner

Top 9 -> Berichte der einzelnen Fachabteilungen

Top 11 -> Ehrungen

Top 12 -> Anträge und Wünsche

Top 13 -> Schlusswort

#### Nachfrage nach sozialen Diensten steigt weiter - BRK verzeichnet Höchstwerte in mehreren Bereichen – 21.731 Stunden geleistet

Das Rote Kreuz erbringt traditionell viele soziale Leistungen, die hilfsbedürftigen Personen vor Ort zu Gute kommen. Darum bieten die sozialen Dienste des Rotkreuz-Kreisverbandes Traunstein eine breite Palette an Hilfen für Menschen in hohem Alter, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder in schwierigen Lebenslagen. Im vergangenen Jahr haben die 116 haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter\*innen der Wohlfahrts- und Sozialarbeit gemeinsam 21.731 Stunden geleistet und dabei 3.884 rat- und hilfesuchende Bürger\*innen im Landkreis Traunstein unterstützt.

#### Starke Nachfrage nach Hausnotruf, häuslicher Unterstützung und Essen auf Rädern

Besonders stark zugenommen hat im Jahr 2020 die Nachfrage in den Bereichen Hausnotruf, häusliche Unterstützung und Essen auf Rädern. Beim Hausnotruf, der im Notfall schnelle und professionelle Hilfe per Knopfdruck ermöglicht, wurden im vergangenen Jahr erstmals über 700 Neuanschlüsse verzeichnet. Der Hausnotruf-Hintergrunddienst leistete 145-Mal Hilfe. Um mehr als 40 Prozent stiegen die Einsatzstunden (3.279) bei der häuslichen Unterstützung, die stundenweise Hilfe bei der Bewältigung von Haushaltstätigkeiten wie Waschen, Einkaufen oder Putzen anbietet. Und mit über 12.000 ausgelieferten Menüs wurde auch bei Essen auf Rädern ein neuer Höchstwert erreicht. Dieser soziale Dienst ermöglicht neben der Belieferung mit einer ausgewogenen, warmen Mahlzeit auch einen kurzen empathischen Kontakt zu der versorgten Person, um mögliche Auffälligkeiten zu erkennen.

#### Zweiter Rotkreuz-Shop in Traunstein eröffnet

Im November wurde in der Traunsteiner Marienstraße ein zweiter "Rotkreuz-Shop" eröffnet, in den auch eine Informationsstelle zu den sozialen Diensten, zum Ehrenamt und zu den Gemeinschaften des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) integriert ist. In den beiden gemeinnützigen und ehrenamtlich geführten Kleiderläden haben Bürger\*innen die Möglichkeit, gute, gebrauchte Kleidung, Schuhe und Accessoires sehr günstig zu erwerben. Für Menschen in akuten Notlagen steht das Warenangebot auch zur (Wieder-)Beschaffung einer Erstausstattung zur Verfügung. Trotz der mehrmonatigen, coronabedingten Schließung wurden im vergangenen Jahr sogar etwas mehr Kund\*innen (4.909) als in den Vorjahren verzeichnet. Die 43 Mitarbeiter\*innen leisteten 2.939 Stunden ehrenamtlichen Dienst in den beiden "Rotkreuz-Shops".

#### BRK-Assistenzring gegen Corona-Folgen geschaffen

Um den Auswirkungen der Corona-Krise auf Menschen mit Beein-



trächtigungen in der Region entgegenzuwirken, wurde vom BRK-Kreisverband Traunstein ein Assistenzring geschaffen, indem die Kompetenzen aus den verschiedenen Rotkreuz-Diensten gebündelt werden. So wurden beispielsweise in den Handlungsfeldern Wohnen und Grundversorgung, Unterstützung und Beratung sowie Erfassung lokaler Hilfen über 860 soziale und psychosoziale Gespräche geführt, um passende Hilfeleistungen zu realisieren. Stark nachgefragt waren unter anderem persönliche Assistenz und Begleitung (insbesondere bei krankheitsbedingten Ausfällen von Bezugspersonen oder vorübergehenden Schließungen von anderen Unterstützungsdiensten) sowie die Schulung im Umgang mit digitalen Hilfsmitteln (z.B. Online-Sprechstunden).

#### Erstmals seit 48 Jahren keine "Chiemseeschifffahrt"

Die Corona-Krise durchkreuzte auch mehrere Pläne und Projekte im Bereich der Wohlfahrts- und Sozialarbeit. So musste die traditionelle "Chiemseeschifffahrt" mit über 200 beeinträchtigten Menschen erstmals nach 48 Jahren ausfallen. Und auch der Besuchshundedienst, die regelmäßigen Seniorentreffs, der Faschingsball und die Weihnachtsfeiern für beeinträchtigte Menschen mussten ausgesetzt bzw. abgesagt werden. Im ersten Halbjahr 2020 konnte zudem die aufsuchende Beratungstätigkeit im Rahmen der Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Bewegungseinschränkung nur vereinzelt durchgeführt werden. Insgesamt wurden 75 Personen hinsichtlich geeigneter Maßnahmen zur Anpassung des Wohnraumes beraten.

"2020 war auch für die Wohlfahrts- und Sozialarbeit des Roten Kreuzes ein Jahr mit besonderen Herausforderungen. Trotz allem ist es uns gelungen, alle Beratungsangebote zumindest eingeschränkt offen und für die Ratsuchenden kostenfrei sowie unsere Dienstleistungen kostengünstig zu halten. Die hohe Nachfrage zeigt, dass unsere sozialen Dienste von der Bevölkerung wertgeschätzt werden. Mein Dank gilt allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die mit ihrem großen Engagement dazu beitragen, hilfsbedürftigen Menschen in der Region wirksame Unterstützung bieten zu können", bilanziert Bernhard Lerner, Leiter der sozialen Dienste beim BRK-Kreisverband Traunstein.



Die Mitarbeiter\*innen der sozialen Dienste unterstützen hilfsbedürftige Menschen im Alltag. 2020 hat die Nachfrage nach Unterstützung in vielen Bereichen deutlich zugenommen. (Foto: BRK/TS)

(Das Bild wurde kurz vor Beginn der Corona-Krise aufgenommen)

### Kerstin Biller übernimmt zum 1. April die Johannes-Apotheke in Tacherting

Die Johannes-Apotheke in Tacherting wechselt zum 1. April ihre Besitzerin! Die seit Jahren in Tacherting lebende Kerstin Biller übernimmt die Apotheke von ihrer Vorgängerin Petra Hahn.

Die Apotheke gehört in Tacherting zur ganz wichtigen Nahversor-



gung und ist nicht weg zu denken. Am 2. Januar 1974 eröffnete Lutz Rothe die Apotheke, damals noch in der Altöttinger Straße - jetzt Sonnenstudio - beheimatet. Im Januar 1993 folgte der Umzug in den jetzigen Räumen in der Trostberger Straße 6. im August 2012 übergab Lutz Rothe die Apotheke nach 38 Jahren reger Geschäftstätigkeit an Frau Hahn, die wiederum zum 1. April nun an Kerstin Biller übergibt. Die gebürtige Tübingerin Kerstin Biller lebt seit über 25 Jahren im Chiemgau und arbeitet genauso lange in der Gesundheitsbranche. Nach ihrem Pharmazie-Studium in Regensburg verschlug es die 54-

jährige Mutter der beiden erwachsenen Söhne Thomas und Fabian nach Oberbayern und arbeitet nach dem dritten Staatsexamen seitdem als Apothekerin. Nach dem Praktikum in der Christophorus-Apotheke in Trostberg folgten Anstellungen in den Apotheken in Seeon, Traunreut und die Filialleitung in Garching. Die letzten sechs Jahre war Kerstin Biller wieder in der Christophorus-Apotheke in Trostberg beschäftigt.

"Ich liebe meinen Beruf und möchte für alle Kunden ein offenes Ohr haben und gute Beraterin sein. Zudem liegt mir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den umliegenden Ärzten und Pflegediensten sehr am Herzen".

In vielen Fortbildungen im Laufe der Jahre hat sich die in Tacherting mittlerweile fest verwurzelte Kerstin Biller ihr Wissen angeeignet. Sie bildete sich zur Ernährungs- und Diätberaterin fort, leitete Kurse des Abnehm-Programmes "Leichter Leben", absolvierte Kurse für die Naturheilkunde, Spagyrik und Phytotherapie, Homöopathie, Anthroposophie, Schüssler Salze sowie Mikronährstoffe. Zudem erwarb sie das Enzymdiplom, hat Einblicke in den Bereichen Spagyrik und Phyto und machte die Ausbildung zur Darmberaterin.

"Ich möchte mich überall gut auskennen in allen Bereichen rund um die Gesundheit und bin für Fragen aller Art sehr offen. Auch die Prävention ist mir sehr wichtig, aber über allem steht natürlich die klassische Schulmedizin".

Wenn Kerstin Biller, die in ihrer Freizeit gerne liest und sich mit ihrer Hündin in der freien Natur bewegt am 1. April übernimmt, wird zeitgleich auch der Botendienst eingerichtet. Heißt, wer vor Ort bestellt und die Ware nicht vorrätig ist, wird am gleichen oder spätestens am nächsten Tag beliefert. Weiter bestehen bleibt der Notdienst alle zehn Tage. Gleich bleiben vorerst auch die Öffnungszeiten und auch die beiden festangestellten, kompetenten Mitarbeiterinnen bleiben an Bord

Corona bedingt wird eine größere Eröffnungsfeier leider ausfallen, aber die neue Apotheken-Besitzerin verspricht kleine Überraschungen für die Gäste, egal ob Groß oder Klein.



Ab dem 01. April übergebe ich meine Apotheke an Frau **Kerstin Biller** und wünsche Ihr alles Gute und viel Erfolg!

Ich bedanke mich ganz herzlich für das langjährige entgegengebrachte Vertrauen meiner treuen Kunden!

Ihre Petra Hahn



Trostberger Str. 6 • Tacherting Tel. 086 21/24 16



Kerstin Biller, hier mit ihrer Hündin Elsa freut sich, ab 1. April die Kunden in der Johannes-Apotheke in Tacherting begrüßen zu dürfen.

Zum 01.04.2021 findet ein Besitzerwechsel bei der örtlichen Apotheke in der Trostberger Straße 6 in Tacherting statt. Nach über acht Jahren übergibt Frau Hahn die Geschäftstätigkeit an Frau Kerstin Biller. Mein Dank geht an dieser Stelle an Frau Hahn und ihr Team, die eine ganz wichtige Einrichtung in Tacherting

über viele Jahre hinweg aufrecht erhalten hat.

Mit Kerstin Biller übernimmt nun eine Apothekerin, die sich neben ihrer Ausbildung in vielen Bereichen der Gesundheit fortgebildet hat und für die Bürger ein wichtiger Ansprechpartner sein wird. Durch Beschäftigungen in verschiedenen Apotheken konnte sie viele Erfahrungen sammeln, die sie zum Wohle der Kunden einbringen kann. Mit den beiden festangestellten Mitarbeiterinnen bleiben bekannte Gesichter erhalten, sodass sich für die Kunden nicht viel ändern wird. Mit der Einrichtung eines Botendienstes wird das bisherige Serviceangebot erweitert und der Kunde zu Hause beliefert. Der bisherige Notdienst bleibt ebenso erhalten. Ich wünsche Frau Biller persönlich und auch im Namen der Gemeinde Tacherting bei ihrer verantwortungsvollen neuen Aufgabe viel Erfolg und alles Gute. Es freut mich, dass ein seit 1974 bestehendes Geschäft in gute Hände gegeben und weitergeführt wird.



Ich begrüße Sie zur **NEUERÖFFUNG** am Donnerstag, 01. April Überraschungen für Groß und Klein



- Ab sofort mit Botendienst - Wir freuen uns auf den Besuch!

\*\*Ihre Kerstin Biller\*\*



Trostberger Str. 6 • Tacherting Tel. 086 21/24 16 • Fax 64 54 86

#### Vereinsnachrichten

#### Gartenbauverein - Geräteverleih

Solange sich die Corona-Situation nicht ändert, findet beim Verein für Gartenbau und Landespflege Tacherting kein Verleih des Vertikutierers statt - Reservierungen sind frühestens ab April möglich. Auch dann müssen die Regeln eingehalten werden: Abstand halten und FFP2 Maske tragen. Die Familie Weilbuchner kann nicht beim Auf- und Abladen helfen, bitte selbst Helfer mitbringen!

Die optimale Zeit zum Vertikutieren ist im Frühjahr ab Anfang April bis Ende Mai und im Herbst zwischen Mitte September und Mitte Oktober.

Orientiert euch an der Blütezeit der Narzisse. Da beginnt auch der Rasen wieder zu wachsen. Nach der Winterruhe sind die Gräser geschwächt. Sie benötigen zuerst eine Stärkung und die richtige Wachstumstemperatur, eventuell auch eine Düngung.

#### Rückblick und Vorschau der KSK-Tacherting

Liebe Mitglieder,

nach dem von der Pandemie und Corona geprägten Jahr mussten viele Veranstaltungen, wie die Wahlfahrt nach Maria Eck, die Gedenkmesse für die Gefallenen des Chiemgaus auf der Kampenwand und der Vereinsausflug entfallen. Es wurden 17 Geburtstagsjubilare mit einem kleinen Präsent bedacht. Die Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge an Allerheiligen am Friedhof konnte nicht stattfinden, einige Bürger spendeten per Überweisung - vielen Dank! Die KSK legte noch 500 Euro dazu.

Am Volkstrauertag erfolgte die Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal im kleinen Kreise.

Fünf Mitglieder sind verstorben. Dies waren Franz Deutinger, Alois Bredl, Karl Prex, Erwin Mußner und Herbert Zattler.

Wir haben die Hoffnung, dass es irgendwann wieder normal weitergeht. Auf ein gesundes und glückliches 2021!

Die Vorstandschaft

### Hospiz-Grundseminar vom 19. April bis 21. Juni 2021 in Traunstein

Ab Montag, 19. April veranstaltet das Caritas-Zentrum im Studienseminar St. Michael, Kardinal-Döpfner-Saal, Vonfichtstraße 1, 83278 Traunstein ein Hospiz-Grundseminar. Dieses Seminar ist offen für Interessierte, die sich bewusst mit den Themen Sterben, Tod und Trauer auseinandersetzen möchten.

#### Ziele des Grundseminars:

Mit dem Seminar "Lebensbegleitung für Sterbende" richten wir uns an alle interessierten Bürger, die sich mit den Themen Sterben, Tod und Trauer auseinandersetzen möchten. Die Teilnehmer lernen die verschiedenen Aspekte der Sterbebegleitung kennen. Durch die Annäherung an die eigene Endlichkeit, die eigenen Abschiede und Verluste kann erspürt werden, wie eigene Trauer erkannt wird, um fähig zu sein, auch fremde Trauer zu begleiten. Es kann eine Vorstellung von den Bedürfnissen schwerkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen entstehen. Verschiedene erfahrene Fachreferenten zeigen auf wie es möglich ist, auf diese unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zur Sterbebegleitung kann wachsen und gefestigt werden durch:

- die Auseinandersetzung mit der eigenen Sterblichkeit
- die Entwicklung einer eigenen Haltung zu den Themen Sterben, Tod und Trauer
- das Kennenlernen von Unterstützungsmöglichkeiten für Schwerstkranke, Sterbende und Trauernde Das Seminar will die Teilnehmer/innen zur bewussten Auseinandersetzung mit den Themen Sterben, Tod und Trauer einladen. Da es nicht um die Erteilung von Verhaltenstipps geht gibt es neben Vorträgen Raum für Gespräche und Erfahrungsaustausch.

#### Themen des Grundseminars:

- Die Hospiz-Idee und ihre Umsetzungsformen Sigrun Lechner, Seminarleitung, AHD Montag, 19. April 2021
- Einführung in die partnerzentrierte Gesprächsführung Martha Selbertinger, Systemische Beratung Montag, 26. April 2021
- Umgang mit der eigenen Endlichkeit Sigrun Lechner, Seminarleitung, AHD Montag, 03. Mai 2021
- Der Trauer mit Verständnis begegnen Susanne von Müller, Traumatherapeutin/-Fachberaterin Montag, 10. Mai 2021
- Seelsorge im Umfeld von Sterbenden Hubert Gallenberger, Klinikseelsorger, Trostberg Montag, 17. Mai 2021
- Vorsorgeplanung für Alter, Unfall oder Krankheit Oscar Lechner, Berater, AHD Caritas Traunstein Montag, 07. Juni 2021
- Palliativ Care Schmerztherapie und Symptomkontrolle Monika Kinne, Leitende Oberärztin Palliativstation TS Montag, 14. Juni 2021

■ Vorbereitung und Begleitung im AHD Lisa Weßels, Einsatzleitung mit Hospizbegleiter/innen Montag, 21. Juni 2021

Leitung: Sigrun Lechner Ambulanter Hospizdienst Caritas-Zentrum Traunstein

Teilnehmerzahl: begrenzt auf 20 Personen.

Das Grundseminar findet an 8 Montagen von 19 bis 21.30 Uhr statt. Ort: Studienseminar St. Michael, Kardinal-Döpfner-Saal Vonfichtstraße 1, 83278 Traunstein, Kosten: 75 Euro / 105 Euro für Ehepaare Anmeldung: Katholisches Kreisbildungswerk Traunstein (KBW) Tel.: 0861/69495

Informationen auch unter www.caritas-traunstein.de Eine Teilnahme ist nur an einem gesamten Kurs möglich, nicht an einzelnen Abenden. Änderungen sind vorbehalten.

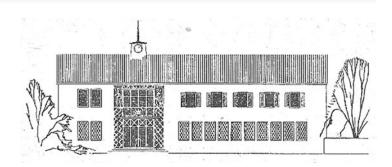


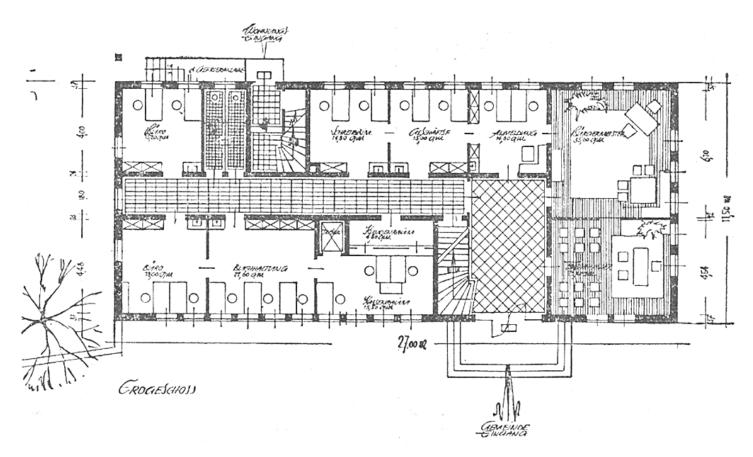
#### Heimatgeschichte

#### von Ortsheimatpfleger Helmut Guckel

#### **Tachertings Rathaus**

In der Gemeinderatssitzung im Sept. 1957 wurde der Bau des künftigen Rathauses beschlossen und an Architekt Fröhlich aus Burghausen vergeben. Die Verhältnisse der Gemeindekanzlei, die bisher im Gebäude der Volksschule untergebracht war, hat sich als untragbar erwiesen und die Schule benötigte ein 8. Klassenzimmer. Sämtliche Gemeinderäte waren überzeugt, dass nur der Bau eines Rathauses eine zukunftsträchtige Entscheidung sein kann.

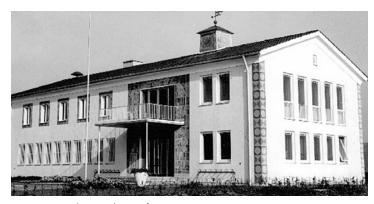




Bewusst hat man genügend Büroräume geplant um der ständig wachsenden Bevölkerungszahl und der mehrenden Verwaltungsarbeit Rechnung zu tragen. Der Bau sollte für die Zukunft den Anforderungen genügen.



März 1958 Entstehung des Rohbaus



Sept. 1958 Rathaus ist bezugsfertig

Am 4.Oktober 1958 konnte die Einweihungsfeier mit vielen Ehrengästen, wie Landrat Kiene, Dr. Töpfner, Kreisbaumeister Schmid und neben dem Architekten viele Vertreter von Behörden und Industrie stattfinden.



Kirchenchor+Pf.Ströhl mit Ministranten



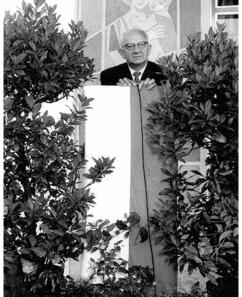
Landräte, Kurat Keilhacker+ Bgm. Steffl





Über 60 Jahre dient das Rathaus nun seinem Zweck, es war eine kluge Entscheidung. Trotz mehrmaliger Umbauten und Renovierungen ist es immer noch ein ansprechendes Gebäude. Doch die Verwaltungsarbeit nimmt zu und die Räumlichkeiten stehen im Grenzbereich. Die Zeit für eine Erweiterung oder Neubau wiederholt sich.







Bürgermeister Steffl

Landrat Kiene

Nach all diesen Festreden und Glückwünschen segnet Pfarrer Ströhl die Anwesenden und weiht das neue Rathaus, damit es seinem Zweck diene und die Tachertinger Bevölkerung in die Zukunft führe.

#### Aus den Kindergärten

### Endlich ist wieder was los im Emertshamer Kindergarten St. Vitus....

Nach langer Zeit dürfen nun wieder alle Kinder zu uns in den Kindergarten kommen! Wir freuen uns sehr darüber und hoffen, dass es so bleibt. Die Kinder haben es genossen, ihre Freunde wieder zu treffen, zu spielen, singen und zu lachen. Als Begrüßungsgeschenk bekam je-



des Kind ein Glückskleeblatt mit einem Stein auf dem steht: "Schee, dast wieder do bist!"

Gemeinsam mit den Kindern kehrt auch der Frühling langsam bei uns im Kindergarten ein. Der Gruppenraum wird schön gestaltet, die Fenster mit Blumen und Schmetterlingen verziert und Blumen betrachtet. In Kleingruppen hörten die Kinder Geschichten vom Frühling. Im Garten kommen langsam die im Herbst gepflanzten Blumenzwiebeln in Form von Tulpen zum Vorschein und das ein oder andere Schneeglöckchen wurde auch schon entdeckt. Mit Klanggeschichten und dem Lied: "Immer wieder kommt ein neuer Frühling" stimmen wir uns auch musikalisch auf den Frühling ein.

#### Eine Matschküche für den Kindergarten

Passend zu dem schönen Wetter, bei dem wir uns viel draußen im Garten aufhalten, wurde unser Garten mit einer selbstgebauten Matschküche ausgestattet. Mit alten Töpfen, Schüsseln und Löffeln kochen die Kinder nun mit viel Freude Sandkuchen, Matschsuppe uvm. Ein großes Dankeschön an die Familie Linner, die uns eine eigene Matschküche gebaut hat!

#### Frühlingsbasar im Kindergarten St. Vitus

Der Elternbeirat des Kindergartens organisiert einen Frühlingsbasar. Dazu sind die Kinder, aber auch die Eltern schon ganz fleißig am Basteln und Werkeln, um viele schöne Dekoartikel für zuhause zu gestalten. Jeder in der Gemeinde Tacherting kann die selbstgebastelten Werkstücke, wie z.B. marmorierte Eier und Vögel zum Aufhängen, Dekohasen aus Holz aber auch Dekorationen aus Rinde gegen eine Spende erwerben. Bei der Bäckerei Lehrbach, Tankstelle Schlögl und EDEKA Binder sind alle Artikel ausgelegt, können betrachtet und gleichzeitig dort gekauft werden. Der Erlös kommt den Kindern des Kindergartens zugute. Vielen Dank an alle beteiligten!



#### Aus den Kindergärten

#### Faschingstreiben einmal anders

Trotz Lockdown wurde - zwar im kleinen Kreis, aber dennoch ausgelassen - Fasching im Pfarrkindergarten St. Maria gefeiert. Alle Kinder der Notbetreuung durften am Unsinnigen Donnerstag verkleidet in den Kindergarten kommen und gemeinsam wurde getanzt und gesungen. Nach der Stärkung am bunten Faschingsbuffet konnten sich die Prinzessinnen, Löwen, Piraten, Indianer, Kühe, Mäuse und Feuerwehrmänner bei verschiedenen Spielen austoben. Der Höhepunkt des lustigen Vormittags war die Zuckerwattemaschine. Oh, was ist das für eine großartige Maschine! Jedes Kind durfte sich seine eigene Farbe der Zuckerwatte aussuchen. Rot, Grün oder Gelb – ja was nehme ich denn nur? Die Entscheidung war gar nicht so einfach, doch die fertige Zuckerwatte schmeckte wunderbar.

Am Ende des lustigen Vormittags wurden die Kinder glücklich von ihren Eltern wieder abgeholt und waren sich einig – auch unter anderen Umständen kann man ein lustige Faschingsfest feiern!





Mi 17.03.

16:00-20:00 Uhr

#### **TACHERTING**

Dr.-Leo-Mol-Schule Pfarrweg 6





#### **Endlich wieder Kindergarten!**

Nach langem Warten dürfen seit Montag, 22. Februar endlich wieder alle Kinder in den Kindergarten kommen. Voller Vorfreude wurden die Kinder im Pfarrkindergarten St. Maria erwartet, von den Erzieherinnen an der Türe begrüßt und in Empfang genommen. Ganz gespannt erkundeten die Kinder sofort ihre Kindergartengruppe und freuten sich sehr, all ihre Freunde wieder treffen zu dürfen. Alle Kindergartenkinder genießen die Zeit zum gemeinsamen Spielen und Toben in ihrer Gruppe oder im Garten.

Auch die gemeinsame Vorbereitung auf das Osterfest ist ein wichtiger Bestandteil der Zeit im Kindergarten. Anhand eines immer weiter wachsenden Weges wird zusammen die Zeit von Aschermittwoch bis Ostersonntag erlebt und erarbeitet. Voller Vorfreude warten die Kinder schon auf das bevorstehende Osterfest.

Das Team des Pfarrkindergartens St. Maria freut sich sehr, diese wunderschöne Frühlingszeit gemeinsam mit den Kindern erleben zu können.



#### Aus den Kindergärten

#### AWO-Integrtat. KiTa "Sonnenschein"

Mit strahlenden Augen standen die Kinder am 22. Februar morgens vor der mit Luftballons geschmückten Kita und freuten sich auf den ersten Tag nach der langen Lockdown-Schließzeit.

In der Krippe wurde aufgrund der aktuellen Gegebenheiten der Start einiger neuer Kinder mit Verspätung fortgesetzt. Es wurde und wird großer Wert auf eine behutsame Eingewöhnung gelegt. Die Kinder bekommen viel Zeit zur Verfügung gestellt, um sich an die neue Umgebung zu gewöhnen, die neuen erwachsenen Bezugspersonen kennenzulernen, um Vertrauen aufzubauen, erste Kontakte zu den anderen Kindern zu knüpfen, Räume, Tagesablauf mit Regeln und Ritualen kennenzulernen, Sicherheit und Geborgenheit zu erfahren.

In den Kindergartengruppen wurde viel gefeiert. Einige Geburtstage wurden nachgeholt und die Geburtstagskinder hatten viel Spaß an ihrem besonderen Tag. Sie wurden mit dem Geburtstagslied begrüßt, danach wurden viele tolle Wünsche in die Geburtstagsmuschel bzw. -Perle gezaubert und diese zusammen mit dem Geschenk an das Geburtstagskind übergeben. Geburtstagsspiele oder Kasperltheater waren weitere Höhepunkte.



Die Brotzeit an der festlich geschmückten Tafel durfte natürlich auch nicht fehlen.

Sehr ehrgeizig führten die Kinder, welche im September in die Schule kommen, die Vorschularbeit fort. In zahlreichen Gesprächen und Angeboten wurde anschaulich Sachwissen zum Thema "Frühling" erarbeitet. Auch auf ihrer Wanderung in den Wald entdeckten die Kinder den Frühling. Auf dem "Waldspielplatz" angekommen wurde gebaut, geklettert, gesägt und gehämmert. Einige Kinder erlebten die Geschichte "Fünf im Handschuh", spielten sie in verteilten Rollen nach, bastelten dazu ein Fingerkino und gemeinsam ein großes Panoramabild.

Ein Dankeschön an die Mamas des Elternbeirates, welche die Blumentöpfe im Eingangsbereich mit farbenfrohen Frühlingsblumen bepflanzten. Vielen herzlichen Dank an die Gärtnerei Gauster für die Spende!

Das Team der AWO-Intergrat. Kindertagesstätte bedankt sich bei allen Familien für das verantwortungsbewusste Verhalten während der Lockdown-Schließzeit der Einrichtung und das überaus große Verständnis.

